Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 833 der Abgeordneten Frank Bommert und Ludwig Burkhardt CDU-Fraktion Drucksache 5/2009

Bearbeitung von Einsprüchen gegen Investitionszulagebescheide

Wortlaut der Kleinen Anfrage 833 vom 17.09.2010

In Brandenburg haben in den letzten Jahren zahlreiche Anspruchsberechtigte Widerspruch gegen die Investitionszulagebescheide der Finanzämter eingelegt. In einigen Fällen ist von betroffenen Unternehmen und Bürgern Kritik an der langen Bearbeitungsdauer dieser Einspruchsverfahren geäußert worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Bearbeitungsstand bei Einsprüchen gegen Investitionszulagebescheide dar? Bitte wie folgt für Kalenderjahre 2009, 2008, 2007 und 2006 auflisten:

			Nicht erledigte Einsprüche	
	Einsprüche insgesamt	Erledigte Einsprüche	Anzahl	strittiger Betrag
Kalenderjahr 2009				
Kalenderjahr 2008				
Kalenderjahr 2007				
Kalenderjahr 2006				

2. Wie stellt sich der Bearbeitungsstand in den einzelnen Finanzämtern dar? Bitte wie folgt für Kalenderjahre 2009, 2008, 2007 und 2006 auflisten:

	Kalenderjahr 2008		
	Nicht erledigte Einsprüche in %	Summe der strittigen Beträge in €	
FA Potsdam			
FA Oranienburg			

- 3. Wie bewertet die Landesregierung den Bearbeitungsstand vor dem Hintergrund Planungssicherheit für Unternehmen?
- 4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen und welche Maßnahmen wird sie noch ergreifen, um den Bearbeitungsstand zu verbessern?
- 5. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die große Anzahl an Einsprüchen gegen Investitionszulagebescheide?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der aktuelle Bearbeitungsstand bei Einsprüchen gegen Investitionszulagebescheide dar? Bitte wie folgt für Kalenderjahre 2009, 2008, 2007 und 2006 auflisten:

			Nicht erledigte Einsprüche	
	Einsprüche insgesamt	Erledigte Einsprüche	Anzahl	strittiger Betrag
Kalenderjahr 2009				
Kalenderjahr 2008				
Kalenderjahr 2007				
Kalenderjahr 2006				

Frage 2:

Wie stellt sich der Bearbeitungsstand in den einzelnen Finanzämtern dar? Bitte wie folgt für Kalenderjahre 2009, 2008, 2007 und 2006 auflisten:

	Kalenderjahr 2008		
	Nicht erledigte Einsprüche in %	Summe der strittigen Beträge in €	
FA Potsdam			
FA Oranienburg			

zu den Fragen 1 und 2:

Die Festsetzung der Investitionszulage erfolgt im Wesentlichen ohne Automationsunterstützung. Die geforderten Daten werden von den Finanzämtern im Land Brandenburg nicht gesondert erfasst, sondern sind lediglich in der allgemeinen Rechtsbehelfsstatistik enthalten. Diese sieht weder eine Aufschlüsselung der Einsprüche auf die Art der angefochtenen Verwaltungsakte vor noch enthält sie Daten über die Höhe der strittigen Beträge.

Für Zwecke der Personalbedarfsberechnung wurden für die Jahre 2007 bis 2009 die Rechtsbehelfseingänge in den Investitionszulagestellen der Finanzämter wie folgt ermittelt:

Finanzamt	Eingang in 2007	Eingang in 2008	Eingang in 2009
Potsdam	27	25	16
Brandenburg	14	19	15
Königs Wusterhausen	13	16	28
Luckenwalde	66	20	18
Nauen	0	8	29
Kyritz	21	29	8
Oranienburg	9	12	18
Pritzwalk	25	-	-
Cottbus	55	19	19
Calau	7	28	14

Finsterwalde	42	28	20
Frankfurt (Oder)	45	12	5
Angermünde	19	17	19
Fürstenwalde	12	22	12
Strausberg	30	26	23
Eberswalde	29	21	18
Summe	414	302	262

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung den Bearbeitungsstand vor dem Hintergrund Planungssicherheit für Unternehmen?

zu Frage 3:

Anders als Investitionszuschüsse, die vor Beginn der Investitionsmaßnahme zugesagt werden, wird die Investitionszulage erst im Kalenderjahr bzw. Wirtschaftsjahr nach Abschluss der Investitionsmaßnahme gezahlt. Sie stellt daher im Wesentlichen ein Finanzierungsinstrument dar. Eventuelle Rechtsbehelfsverfahren über die Investitionszulage betreffen daher nicht unmittelbar die Durchführung der Investition. Planungssicherheit hinsichtlich der Gewährung der Investitionszulage kann ein Investor/ eine Investorin nur vor Beginn der Investitionsmaßnahme über eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes erlangen. Vielfach finden auch bereits Gespräche vor der Investition mit der Steuerverwaltung statt.

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen und welche Maßnahmen wird sie noch ergreifen, um den Bearbeitungsstand zu verbessern?

zu Frage 4:

Die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung der Investitionszulage ist in den Finanzämtern auf erfahrene Bearbeiter/innen konzentriert. Diese sind bestrebt, die Anträge zügig zu bearbeiten. Dabei sind für die Gewährung der Subvention strenge gesetzliche Voraussetzungen zu beachten. Es müssen z. B. die entsprechenden Rechnungen vorliegen und sichergestellt sein, dass sich das Wirtschaftsgut auf dem Gebiet der neuen Länder befindet. Wegen des Einflusses von EU-Recht und der Bezugnahme auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige ist das Investitionszulagenrecht zudem außerordentlich differenziert.

Erst wenn das Finanzamt die begehrte Investitionszulage ganz oder teilweise nicht gewährt, kann gegen den Bescheid Einspruch eingelegt werden. Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, nach denen der Bearbeitungsstand von Einsprüchen gegen Investitionszulagebescheide vom Bearbeitungsstand übriger Rechtsbehelfe signifikant abweicht.

Frage 5:

Welche Gründe sieht die Landesregierung für die große Anzahl an Einsprüchen gegen Investitionszulagebescheide?

zu Frage 5:

Die zu Frage 1 aufgeführten Fallzahlen zeigen auf, dass die Zahl der Einsprüche rückläufig ist und insgesamt nicht als hoch bezeichnet werden kann. Eine Statistik über die Gründe der Einspruchsverfahren liegt nicht vor.

Der Landesrechnungshof Brandenburg hat die Gewährung von Investitionszulagen zuletzt im Jahr 2008 geprüft und festgestellt, dass sich die Bearbeitungsqualität im Vergleich zu den Vorprüfungen in den Jahren 1994 und 2001 weiter verbessert hat (Mitteilung über die Prüfung ausgewählter Aspekte der Gewährung von Investitionszulagen bei zwei Finanzämtern vom 12. Februar 2009, III 2-36450170-3/08, S. 28) zugleich aber die Finanzämter angehalten, die Voraussetzungen intensiv zu prüfen und insbesondere auch bei gewährten Investitionszulagen das Verbleiben des Wirtschaftsgutes in den neuen Ländern zu überprüfen.